

Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 10.01.2014

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 13.02.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 031/14

Betreff: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

Anlagen: Anlage 1 – Verbandssatzung 2001
Anlage 2 – Änderungssatzung zum 01.01.2014

Antrag:

1. Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Warthausen zum 01.01.2014 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Gunter Czisch

Genehmigt:

BD V, BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG		ERGEBNISHAUSHALT 2014	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	100.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1226-450	100.000 €
Verfügbar:	€		

Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz und dem dazu ergangenen Ausführungsgesetz sind die Stadt- u. Landkreise als Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedienen sich die Stadt- u. Landkreise den Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Der Stadtkreis Ulm ist zusammen mit 13 weiteren Landkreisen aus dem südlichen Bereich Baden-Württembergs Mitglied des 1987 gegründeten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Warthausen mit Sitz in Biberach. Dieser betreibt den Verarbeitungsbetrieb in Warthausen mit den zugehörigen Zwischenbehandlungsanlagen in Horb und Süssen.

Der Zweckverband ist nach den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) organisiert. Hauptorgan des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung datiert vom 10.12.2001. Erster Bürgermeister Czisch ist Mitglied der Verbandsversammlung und einer der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Neben der "TBA Warthausen" werden in Baden-Württemberg der "Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ztn) Neckar-Franken" in Hardheim und der "Zweckverband PROTEC Orsingen" in Orsingen-Nenzingen betrieben. Bereits seit 2007 wird die wirtschaftliche Kooperation bzw. die Fusion der Betriebe in Baden-Württemberg verfolgt.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-VO 1069/2010) verbunden mit sinkenden Schlachtabfallmengen bei einem verstärkten Preiswettbewerb haben in 2011 dazu geführt, dass zwischen der TBA Warthausen und der PROTEC Orsingen Fusionsverhandlungen aufgenommen und mit Hilfe externer Beratung in 2013 erfolgreich

abgeschlossen werden konnten. In der Verbandsversammlung der TBA Warthausen am 20.11.2013 wurde deshalb dem Beitritt des Zweckverbandes PROTEC Orsingen zum 01.01.2014 zugestimmt, der Zweckverband in "**Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg**" (**TNP SüdBW**) umbenannt und die Verbandssatzung zum 01.01.2014 geändert (siehe Anlage). Die einzelnen Zweckverbandmitglieder sind in der beiliegenden Satzung aufgeführt.

Die kostendeckende Verbandsumlage der TBA Warthausen lag in den Jahren 2008 bis 2012 bei rd. 2.900 T€ bis 3.100 T€. Der Umlageanteil der Stadt Ulm beträgt rd. 3.3% und belief sich in 2012 auf 96.820 Euro. Für die nächsten Jahre wurde eine Verbandsumlage von rd. 3.000 T€/p.a. prognostiziert. Mittelfristig wird wegen weiter sinkenden Verarbeitungsmengen mit steigenden Verbandsumlagen gerechnet.

Mit der Fusion der beiden Zweckverbände wird mit Kosteneinsparungen durch Synergien, insbesondere im Bereich Verwaltung und Verarbeitung, gerechnet. Außerdem wird nach Stilllegung des Betriebes in Orsingen die Auslastung der bestehenden Anlage in Warthausen sichergestellt. Der Verarbeitungsbetrieb in Orsingen wird dann in eine Umschlagstation umgewandelt. Das bisherige Nebengeschäft der Nahwärmeversorgung verbleibt beim Rumpfverband mit den entsprechenden Kostentragungspflichten durch die bisherigen Zweckverbandmitglieder der PROTEC.

Für den Erlass und die Änderung der Verbandssatzung ist nach § 13 GKZ und § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung zuständig. Ein formaler Beschluss des Gemeinderates der Stadt Ulm ist formal nicht erforderlich. Zusätzliche finanzielle Belastungen der Stadt Ulm werden durch die Änderungen nicht erwartet. Mittelfristig wird mit Kosteneinsparungen und positiven Auswirkungen auf die Betriebskostenumlagen gerechnet. Für 2014 ist im Haushaltsplan eine Umlage von 100 T€ eingestellt. Die Mittel werden von den Bürgerdiensten (BD V, Veterinäramt) bewirtschaftet.